

| | | |
|--|--------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 18.11.2015 |
| Dezernat I | Amt FB 32 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0321/15

| Beratung | Tag | Behandlung |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Der Oberbürgermeister Stadtrat | 24.11.2015 21.01.2016 | nicht öffentlich öffentlich |

Thema: Barrierefreiheit im Bürgerbüro Mitte

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie einem barrierefreien Zugang zum Bürgerbüro Mitte (Breiter Weg 222) Rechnung getragen werden kann und für den Fall, dass der vorhandene Zustand nicht den Mindestanforderungen Rechnung trägt, dem Stadtrat zeitnah mitzuteilen, bis wann ein erforderlicher Zustand behindertengerecht hergestellt werden kann.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt ist in die Analyse des Ist-Zustandes und die Erarbeitung von eventuell notwendigen Zustandsveränderungen einzubeziehen.

Beantwortung:

Die vollständige Barrierefreiheit im Gebäude des BürgerBüros Mitte, Breiter Weg 222, ist letztendlich nur durch den Anbau eines alle Etagen erfassenden Fahrstuhls möglich. Bisher war das Gebäude Breiter Weg 222 hinsichtlich der behindertengerechten Ausrüstung in der Prioritätenliste der Stadt in Kategorie "C" gelistet.

Unabhängig davon wurde im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Eigentumsübertragung für das 4. Obergeschoss seitens KGm die Erschließung des Gebäudes über einen Fahrstuhl geprüft und entsprechende KfW-Mittel bereits im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen. Auf Grund von Verzögerungen beim Erwerb der Eigentumsrechte wurde bereits die Übertragung der Haushaltsmittel auf das kommende Haushaltsjahr beantragt.

Im Gesamtpaket Klärung Eigentumsverhältnis 4. OG (+ eine halbe Etage 3. OG), Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für die Ausländerbehörde und das BürgerBüro Mitte kann davon ausgegangen werden, dass dann in der Folge die Ausrüstung des Gebäudes mit einem Fahrstuhl über alle Etagen behindertengerecht erfolgen kann.

Die bisher genutzte Lösung über einen Treppenlift mit begrenzter Hubkapazität, die insbesondere den Transport schwerer, selbstfahrender Rollstühle ausschloss, ist inzwischen defekt und gilt als nicht mehr reparabel.

Vor diesem Hintergrund wird die Lösung des Problems im kommenden Jahr mit erhöhter Aufmerksamkeit angestrebt.

Holger Platz